

Zeitliche Abgrenzung (ohne Rückstellungen)

Definition
Zeitliche Abgrenzung ist die – von der tatsächlichen Ausgabe bzw. Einnahme unabhängige – Zuordnung eines Aufwands bzw. Ertrags zu dem Geschäftsjahr, in dem der Aufwand bzw. Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Gesetzliche Vorschriften
„Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.“ (§ 252 Absatz 1 Nr. 5 HGB)

Weitere Vorschriften
§ 250 Absatz 1 und 2 HGB
§ 5 Absatz 5 EStG

Ausnahme
Freiberufler und Gewerbetreibende, die ihren steuerlichen Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG (Einnahme-Überschuss-Rechnung / EÜR) ermitteln, müssen keine zeitliche Abgrenzung vornehmen.

Bei der EÜR berechnet sich der Gewinn nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben eines Jahres, auch wenn diese Einnahmen und Ausgaben ein anderes Wirtschaftsjahr betreffen.

Beispiele
Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge, Gebühren, Arbeitsentgelte, Kfz-Steuer, Zinsen, jahresübergreifende Wartungsverträge.

Die in eckigen Klammern angegebenen Konten [Geldkonto] [Aufwandskonto] [Ertragskonto] stehen stellvertretend für die tatsächlich zu buchenden Konten.

Die Abgrenzungskonten werden zum Geschäftsjahresende über das Schlussbilanzkonto abgeschlossen und zum Beginn des neuen Geschäftsjahres über das Eröffnungsbilanzkonto neu eröffnet.

Transitorische Abgrenzung

transire (lateinisch) = hinübergehen (Interpretation: der Erfolg geht in das nächste Geschäftsjahr hinüber)

Bezeichnung	Jahr 01	Jahr 02	Beispiel	Buchung im Jahr 01			Buchung im Jahr 02		
Aktive Rechnungsabgrenzung	Ausgabe	Aufwand	Ein Unternehmer überweist die Januar-Miete für seine Geschäftsräume in Höhe von 1.000,00 € bereits am 28. Dezember.	Buchung der Ausgabe	Soll	Haben	Buchung des Aufwands	Soll	Haben
				Aktive Rechnungsabgrenzung an Bank [Geldkonto]	1.000,00 €	1.000,00 €	Mietaufwendungen [Aufwandskonto] an Aktive Rechnungsabgrenzung	1.000,00 €	1.000,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	Einnahme	Ertrag	Beispiel wie zuvor, Buchung aus Sicht des Vermieters.	Buchung der Einnahme	Soll	Haben	Buchung des Ertrags	Soll	Haben
				Bank [Geldkonto] an Passive Rechnungsabgrenzung	1.000,00 €	1.000,00 €	Passive Rechnungsabgrenzung an Mieterträge [Ertragskonto]	1.000,00 €	1.000,00 €

Antizipative Abgrenzung

antecipare (lateinisch) = vorwegnehmen (Interpretation: der Erfolg ist der Zahlung vorweggenommen)

Bezeichnung	Jahr 01	Jahr 02	Beispiel	Buchung im Jahr 01			Buchung im Jahr 02		
Sonstige Forderungen	Ertrag	Einnahme	Ein Vermieter eines Büros erhält die Miete in Höhe von 1.000,00 € für den Monat Dezember erst im Januar des Folgejahres.	Buchung des Ertrags	Soll	Haben	Buchung der Einnahme	Soll	Haben
				Sonstige Forderungen an Mieterträge [Ertragskonto]	1.000,00 €	1.000,00 €	Bank [Geldkonto] an Sonstige Forderungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand	Ausgabe	Beispiel wie zuvor, Buchung aus Sicht des Mieters.	Buchung des Aufwands	Soll	Haben	Buchung der Ausgabe	Soll	Haben
				Mietaufwendungen [Aufwandskonto] an Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00 €	1.000,00 €	Sonstige Verbindlichkeiten an Bank [Geldkonto]	1.000,00 €	1.000,00 €